

Derzeitiger Stellenwert digitaler Überlieferungs- bildung in rheinischen Kommunen

Hans-Werner Langbrandtner

1 Archivische Handlungsstrategien bei Einführung digitaler Medien in Verwaltungen: ein Beispiel für kommunale Archivberatung im Rheinland

In Nordrhein-Westfalen nehmen die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe als Kommunalverbände höherer Ordnung Aufgaben wahr, die ihnen von den Mitgliedkörperschaften - den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Kommunen - zur überregionalen Aufgabenerledigung übertragen sind: im Sozialbereich als Träger der überregionalen Sozialhilfe, Jugendhilfe und stationären Psychiatrie, im überregionalen Straßen- und Autobahnenbau (dieser Bereich geht Ende 2000 in die Zuständigkeit des Landes über), in der landschaftlichen Kulturpflege als Träger von Museen und landesgeschichtlicher Institute sowie eigener Fachämter für die Archiv-, Museums- und Denkmalpflege.

Die Archivberatungsstelle Rheinland (seit 1996 Fachabteilung des neu gegründeten Rheinischen Archiv- und Museumsamts) ist seit 1929 für das nichtstaatliche rheinische Archivwesen tätig. Dieses umfaßt 178 Kommunalarchive, eine große Zahl von Kirchenarchiven und ca. 120 Privat- und Verbandsarchive, darunter 58 bedeutende Adelsarchive. Das Aufgabenspektrum der Dienststelle ist facettenreich und richtet sich in der Intensität der fachlichen Betreuung danach, ob eine haupt- oder nebenamtliche Besetzung des Archivs vor Ort gegeben ist oder nicht. Ein wichtiges Element der kommunalen Archivpflege sind Arbeitsgemeinschaften: Neben den landesweiten AGs der Kreisarchive bzw. der Großstadtarchive bilden die AGs der Archive auf Kreisebene wichtige Diskussions- und Informationsforen für archivfachliche Themen. Die gezielte Einbindung der ArchivarInnen vor Ort - zumeist "Einzelkämpfer" in den Verwaltungen - in diese AGs gewährleistet einen schnellen und direkten Informationsfluß bei aktuellen archivischen Themen.

Seit 1997 werden in den AGs der Kommunalarchive auf Kreisebene auch archivische Handlungsstrategien bei der Einführung von Optischer Archivierung (OPA) und Dokumenten-Management-Systemen (DMS) in Kommunalverwaltungen diskutiert. Gewissermaßen als Katalysatoren für die Diskussion dienten Erkenntnisse aus verwaltungsinternen Projektgruppen in drei rheinischen Kommunen, nämlich den Städten Bornheim (41.000 E.), Hilden (55.000 E.) und Troisdorf (70.000 E.). Auf Veranlassung der ArchivarInnen vor Ort war die Archivberatungsstelle in diese Pilotprojekte eingebunden. Die hier gewonnenen Erfahrungen zeigten einmal mehr die dringende Notwendigkeit, die unterschiedlichen Systemanforderungen seitens der DV-Spezialisten, Organisationsfachleuten, Juristen und Archivare herauszuarbeiten und aufeinander abzustimmen und führten auf Einladung der Dienststelle am 1.12.1998 zu einer Gesprächsrunde, an der 40 Personen der oben genannten Fachbereiche teilnahmen. Die (Zwischen)Ergebnisse wurden auf dem Rheinischen Archivtag, der jährlichen zentralen archivischen Fortbildungsveranstaltung im Rheinland, im Mai 1999 zur Diskussion gestellt und Ende 1999 publiziert.¹

¹ Dieter Kastner; Hans-Werner Langbrandtner (Hrsgg.): Archivische Informationssicherung im digitalen Zeitalter. Optisch-elektronische Archivierungssysteme in der Verwaltung und die Konsequenzen für kommunale Archive (Archivhefte 33), Pulheim 1999.

2 Digitale Überlieferungsbildung in rheinischen Kommunen

Um eine Aussage zur derzeitigen digitalen Überlieferung in rheinischen Kommunalverwaltungen treffen zu können, sollte man zwei Bereiche zunächst voneinander getrennt betrachten: zum einen die digitale Überlieferung in den kommunalen Gebietsrechenzentren. Diese nehmen in NRW infolge der 1974 gesetzlich definierten Aufgabe die Datenverarbeitung für ihre Mitgliedskörperschaften wahr. Zum anderen die digitale Überlieferung in den Kommunen selbst. Deren Überlieferung erhält infolge des zunehmenden Einsatzes neuer Informationstechnologie eine neue Wertigkeit.

2.1 Digitale Überlieferung in den Gebietsrechenzentren

Die kommunalen Gebietsrechenzentren ermöglichen den Mitgliedskörperschaften einen wirtschaftlichen Einsatz der Datenverarbeitung dadurch, dass die Kosten für die Entwicklung und Pflege der Verfahren auf viele Schultern verteilt werden können. In den 70er und 80er Jahren entstanden in erster Linie Verfahren zur Erfassung, Verarbeitung und Speicherung von Massendaten. Ab 1981 kamen zunehmend auch Verfahren zur Vorgangsbearbeitung auf, als der Sachbearbeiter online auf die Daten im Rechenzentrum zugreifen konnte. Der seit 1986 ständig steigende Einsatz von PCs erschloß der ADV dazu neue Einsatzgebiete. Die PC-Anwendungen trugen maßgeblich bei, dass das Angebot der Rechenzentren mittlerweile 200-250 Verfahren umfaßt und fast alle Bereiche der kommunalen Verwaltung einbezieht.² Einige Rechenzentren im Rheinland haben sich in den letzten Jahren auch den Bereichen OPA und DMS gewidmet und inzwischen intensive Test- und Auswahlverfahren durchgeführt.³

1. Welchen Stellenwert haben die ADV-Verfahren, welche die Rechenzentren anbieten, bei der Entstehung von archivwürdigen digitalen Registraturen?
2. Welchen archivischen Wert haben die zwischenzeitlich entstandenen DV-Registraturen?

Aus beiden Fragen lassen sich folgende Thesen ableiten:⁴

1. These: Die von den kommunalen Gebietsrechenzentren im Rheinland angebotenen DV-Anwendungen werden in den Kommunen fast ausschließlich subsidiär neben der traditionellen Aktenführung eingesetzt.

Anhand der Verfahrensbeschreibungen recherchierten Mitglieder der AG Archive im Erftkreis, inwieweit die DV-Anwendungen in ausgewählten Kommunalverwaltungen⁵ neben der Papierakte

² Madeleine Terschüren: Gebietsrechenzentren im Rheinland: Massendatenverarbeitung und ADV-Serviceleistungen für die Kommunen, in: Kastner; Langbrandtner (Hrsgg.): Archivische Informationssicherung (wie Anm. 1), S. 43-56. Zum Verfahrensangebot des kommunalen Rechenzentrums Niederrhein in Mörs vgl. S. 56.

³ Das kommunale Rechenzentrum Niederrhein in Mörs (KRZN) führt zur Zeit das Projekt Büroarbeitsplatz 2000 (BAP 2000) durch. Hier werden alle fachübergreifenden Anforderungen an DMS und OPA etc. in Kommunalverwaltungen erarbeitet. Nähere Informationen unter folgender Internetadresse: www.krzn.de und hier link BAP 2000.

⁴ Die Fakten, auf denen die Thesen basieren, wurden in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften der Archive im Erftkreis und im Rhein-Sieg-Kreis, der Projektgruppe „Digitales Archiv“ bei der Stadt Troisdorf und mittels einer Umfrage von 1999 über den Einsatz von digitalen Medien in allen rheinischen Kommunen zusammengetragen. Einbezogen wurden auch die Ergebnisse des Facharbeitskreises Archiv beim kommunalen Rechenzentrum Niederrhein in Moers.

⁵ Als Beispiel dienen die Verwaltungen zweier Kommunen in der Größe von 34.000 und 62.000 Einwohnern

eigenständige digitale Überlieferungen bilden. Als Ergebnis läßt sich festhalten: Für die meisten bislang eingesetzten Anwendungen gilt, dass sie rein subsidiären Charakter haben, die die Sachbearbeiter z.B. bei häufig wiederkehrenden, gleichförmigen Arbeiten unterstützen: z.B. das sog. PROSOZ-Verfahren des Fachbereichs Jugend und Soziales für Sozialhilfeempfänger, Asylbewerber, Kriegsopfer, Jugendhilfe etc. Bei näherer Untersuchung dieser PROSOZ-Verfahren stellte sich jedoch heraus, dass die Verfahrensbeschreibung mehr verspricht als das Verfahren in der Realität bietet: So sollte neben den automatisierten Berechnungen der Hilfeleistungen z.B. auch eine integrierte Textverarbeitung den anfallenden Schriftverkehr sowie die Aktenvermerke bewältigen. Dies trifft nicht zu, da PROSOZ als rein subsidiäres Anwendungsprogramm den finanziellen Unterstützungsbedarf der Antragsteller im Zusammenhang der einzelnen Hilfen elektronisch organisiert. Der Fall selbst bleibt nach wie vor aber nur anhand der geführten Papierakte rekonstruierbar.⁶

2. These: Die bisher entstandenen digitalen Registraturen sind zum größeren Teil nicht archivwürdig

Grundlagenarbeit zur archivischen Bewertung der Datenbestände aus Großrechnerverfahren in den Rechenzentren hat 1991 bis 1995 der Facharbeitskreis Archivwesen beim Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein geleistet, dem nahezu 20 Kommunalarchivare der Region Niederrhein (aus den Kreisen Kleve, Viersen, Wesel und der kreisfreien Stadt Krefeld) und ein Vertreter des Rechenzentrums angehören. Als Ergebnis wurde festgehalten: Datenbestände von lediglich 12 Verfahren (ca. 30 % an der Gesamtzahl der Großrechnerverfahren) werden als potentiell archivwürdig eingestuft: Sie betreffen die Bereiche Kommunalen Sitzungsdienst (Ratsprotokolle), Wahlanalyse, Personalwesen, Grundbesitzabgabe, Liegenschaftsverwaltung, Friedhofswesen, Grünflächen- und Baumkataster, Gewereregister, Melde- und Ausländerwesen, Kataster- und Vermessungswesen, Wirtschaftsförderung (die sogenannten „Wesensbereiche“).⁷

1998 überprüften Mitglieder der AG Archive im Erftkreis die Verfahrensangebote zweier Gebietsrechenzentren, die heute im Verhältnis bedeutend weniger Großrechnerverfahren und viel mehr PC-Anwendungen aufweisen, auf archivrelevante digitale Überlieferungen. Unterm Strich bleibt festzuhalten, dass von insgesamt 145 Anwendungen 42 – also knapp 30% – in potentiell archivwürdigen Überlieferungsbereichen eingesetzt sind. Diese Anwendungen beziehen sich überwiegend auf die gleichen Aufgabengebiete wie die zuvor bewerteten Großrechnerverfahren.⁸ In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welchen Wert die beschriebenen archivwürdigen DV-Registraturen haben, wenn derzeit zumeist noch die traditionelle Schriftgutüberlieferung zur Verfügung steht. In der Praxis bleiben sie bis auf wenige Ausnahmen - wie z.B. die Einwohnermeldedaten - außen vor.

3. These: Die Nutzung von archivwürdigen Altdaten bei den Rechenzentren ist nicht

sowie eine Kreisverwaltung.

⁶ Susanne Harke-Schmidt: Archivische Handlungsstrategien bei der Einführung von Dokumenten-Management-Systemen. in: Kastner; Langbrandtner (Hrsgg.): Archivische Informationssicherung (wie Anm. 1), S. 126.

⁷ Arie Nabrings: Der Umgang mit elektronisch gespeicherten Daten. Überlegungen aus der Sicht des Archivars, in: Eildienst Landkreistag NRW 10/1993, S. 232-238. Nabrings stellte dankenswerterweise Auszüge aus den Protokollen des Facharbeitskreises Archivwesen von 1994 zur Verfügung.

⁸ Hans J. Domsta; Susanne Harke-Schmidt: Zur Vorbewertung der EDV-Verfahrensangebote von rheinischen Gebietsrechenzentren, in: Kastner; Langbrandtner (Hrsgg.): Archivische Informationssicherung (wie Anm. 1), S. 113-119.

uneingeschränkt gewährleistet.

Gerade die Anwendungen der als archivrelevant eingestuften „Wesensbereiche“ zählen zu den Verfahren, die in den Kinderschuhen der automatisierten Datenverarbeitung entstanden sind. Bei Daten, deren Erhebung über Jahrzehnte erfolgte und die z.T. aus den 60er Jahren stammen, drängt sich die Frage nach deren Benutzbarkeit geradezu auf. Am Beispiel der Einwohnermeldedaten (EWO) sind Mitglieder der Archiv-AGs im Erftkreis und im Rhein-Sieg-Kreis diesem Problem nachgegangen und zu folgendem Ergebnis gekommen:⁹

Die Auswertung der Daten ist von unzähligen Abkürzungen beeinträchtigt. Diese waren früher aufgrund der geringen Speicherkapazitäten notwendig. Die Auflösung der Sigel und Kürzungen ist teilweise nicht mehr gewährleistet.

Die rechtlichen Bestimmungen des NW-Meldegesetzes schreiben partielle Löschungen in bestimmten Zeitabständen vor. Technische Lösungen splitten die Daten auf: in einen Hauptbestand mit den rechtlich zulässigen aktuellen Daten, in einen Altbestand mit den über fünf Jahre alten Daten der gemeldeten Einwohner, die rechtlich nur noch eingeschränkt genutzt werden dürfen. Eine Archivdatenbank soll sukzessive alle Teillöschungen zwar wieder funktionsfähig zusammenführen. Gezielte Recherchen haben jedoch ergeben, dass die für die Kommunalarchive wertvolle Archivdatenbank oftmals gar nicht existiert, weil - so die Begründung des Rechenzentrums - von den Mitgliedskörperschaften dazu kein Auftrag erteilt wurde. Ohne Beauftragung werden die Kosten dieser Dienstleistung nicht erstattet. Im anderen Fall waren die Daten des Altbestandes mit wenigstens einer Teilüberlieferung zwar gespeichert, aber wegen Verfahrensänderungen nicht mehr recherchierbar. Die Programmierung des Lesemoduls wäre angesichts der geringen Nachfrage aus den Verwaltungen aber zu kostspielig gewesen.

Es ist zu befürchten, dass die Altbestände digitaler Registraturen bei den Rechenzentren der archivischen Nutzung nur dann zur Verfügung stehen, wenn das Kommunalarchiv oder der Benutzer die Programmierung zur Lesbarkeit der Daten bezahlt.

4. These: Umstrukturierungen und Auflösungen von Rechenzentren haben Überlieferungsbrüche oder gar -verluste in den DV-Registraturen zur Folge.

1984 wurde das Gesetz zur Organisation der automatisierten Datenverarbeitung in NRW geändert. Damit entfiel für die Kommunen die Pflichtzuordnung zu einem Rechenzentrum. In der Folge führte dies in zwei rechtsrheinischen Landkreisen zur Auflösung eines Gebietsrechenzentrums und zum Aufbau von 14 kleineren Rechenzentren bei einzelnen Kommunen und Kreisverwaltungen. Nachfragen zum Verbleib der DV-Registraturen oder zu einer eventuellen Übernahme digitaler Teilüberlieferungen in die neuen Rechenzentren brachten kein greifbares Ergebnis. Die Überlieferung vor 1984 dürfte wohl im Zusammenhang dieser gravierenden strukturellen Änderungen zwischen 1984 und 1993 unwiederbringlich verloren gegangen sein.¹⁰

⁹ Manfred Faust: Zur Praxis der elektronischen Verwaltung und Speicherung der Einwohnermeldedaten im Bereich der KDVZ Rhein-Erft-Rur, in: Kastner; Langbrandtner (Hrsgg.): Archivische Informationssicherung (wie Anm. 1), S. 157-164. Waltraud Rexhaus und Monika Marner, Sicherung der Einwohnermeldedaten in der Gemeinsamen Datenzentrale Rhein-Sieg/Oberberg, in: Ebenda, S. 147-155.

¹⁰ Terschüren (wie Anm. 2), S. 50-52.

2.2 Digitale Überlieferung in den Kommunen

Der Einsatz von Optischer und Elektronischer Archivierung - teilweise schon in Verbindung mit Workflow - ist in 55 Kommunalverwaltungen im Rheinland bereits Realität bzw. in konkreter Planung: in neun kreisfreien Städten, zehn Kreisverwaltungen und drei Städten über 60.000 Einwohnern, 16 Städten mit 25.000 bis 60.000 Einwohnern und 17 Städten und Gemeinden unter 25.000 Einwohnern. Die Angaben basieren auf einer Umfrage, die die Archivberatungsstelle 1999 bei den Kommunalverwaltungen im Rheinland durchgeführt hat. Die Umfrage zeigt sehr deutlich, dass gerade kleine Kommunen auffällig oft die Umsetzung solcher Systeme in die Praxis vermelden¹¹. Das liegt daran, dass gerade in kleinen Kommunen kurze und direkte Entscheidungswege der Fachabteilungen untereinander und zwischen den Fachabteilungen und der Verwaltungsspitze die Einführung neuer digitaler Systeme begünstigen. Dahinter stehen natürlich Erwartungen, die Effizienz des Verwaltungshandeln zu erhöhen, den Bürgerservice zu verbessern und selbstverständlich auch Personalstellen einzusparen. Dank der gerade in kleinen Kommunen verbreiteten informellen Kontakte können die Archive dort im Gegensatz zu großen Verwaltungen ihre archivischen Anforderungen in die DV-Planungen einbringen.

1. These: Die Systeme werden - entgegen ursprünglichen Planungen - nicht für den gesamten Verwaltungsbereich, sondern nur in einigen ausgewählten Bereichen mit massenhaft gleichförmiger Aktenbildung eingesetzt.

Planungen zur gleichzeitigen flächendeckenden Einführung digitaler Informations- und Bearbeitungssysteme in allen Dezernaten und Fachbereichen der Verwaltung sind bislang nicht realisiert worden, weil die dafür anfallenden hohen Investitionskosten und Lizenzgebühren angesichts der Finanzmisere der Kommunen zu risikoreich gewesen wären. Lediglich in der Stadt Bornheim wird nach zweijährigen Verzögerungen zur Zeit eine reduzierte Version des elektronischen Posteinganges realisiert und dient zur Bearbeitung jener Eingangspost, die zur Vorlage an den Bürgermeister vorgesehen ist und nur einen kleinen Teil des gesamten Posteinganges ausmacht.

Die Einführung von DMS mit Workflow hat in der Regel eine völlige Neustrukturierung des Geschäftsgangs zur Folge. Daher werden Pilotprojekte in kleinen Verwaltungsbereichen mit einfacher Sachbearbeitung eingesetzt, wie z.B. im Paß- und Meldewesen, und nicht im komplexen Baugenehmigungsverfahren, wo über einen komplizierten Geschäftsgang zahlreiche interne und externe Stellen beteiligt sind. Die bevorzugten Einsatzgebiete betreffen das Kataster- u. Vermessungswesen, das Liegenschaftswesen, die KFZ-Zulassung, die CAD-Verfahren für technische Zeichnungen im Stadtplanungsamt und in der Hoch- und Tiefbauverwaltung sowie die Bereiche der Kämmerei/Stadtkasse und des Steueramts. Oftmals dienen sie auch als Ersatz von COM-Verfahren¹².

2. These: Die DV-Registaturen der neuen Informationstechniken entstehen zur Zeit zumeist in den Verwaltungsbereichen, die bei der traditionellen Schriftgutverwaltung große Magazinkapazitäten benötigen und die aus archivischer Sicht nicht oder nur eingeschränkt archivwürdiges Schriftgut

¹¹ Hans-Werner Langbrandtner: Eine Umfrage zum Einsatz elektronischer Speichermedien und DMS in rheinischen Kommunen, in: Kastner; Langbrandtner (Hrsgg.): Archivische Informationssicherung (wie Anm. 1), S. 31-41.

¹² Acronym für Computer Output on Microfilm: Verfahren zur Archivierung von Dateien aus Rechnersystemen auf Mikrofilm.

produzieren.

Der Einsatz der neuen Informationstechniken läßt verstärkt in den Kommunalverwaltungen selbst digitale Registraturen entstehen. Die DV-Überlieferung konzentriert sich auf die Verwaltungsbereiche mit massenhaft gleichförmiger Aktenbildung: die KFZ-Zulassung bei den Kreisverwaltungen und den Kreisfreien Städten, ohne Unterschied bei allen Kommunalverwaltungen die Kämmerei und Stadtkasse, das Personalamt mit den Lohn- und Gehaltsabrechnungen sowie der Beihilfebearbeitung, das Steueramt mit den Erhebungen zur Grundsteuer, den Kanal- und Abwassergebühren, das Meldeamt mit den Paß- und Ausweisansträgen, das Gebäudemanagement, die Beschaffungstelle samt Materialbewirtschaftung. Die Überlieferung dieser Bereiche ist nicht oder nur eingeschränkt archivwürdig. In der traditionellen Schriftgutverwaltung füllen diese zumeist zehn Jahre aufzubewahrenden Unterlagen große Magazinkapazitäten im Zwischenarchiv. Die Digitalisierung führt hier zur beträchtlichen Einsparung von Magazinfläche.

3. These: Die nachträgliche Digitalisierung von Altregistraturen ist wegen des Finanz- und Arbeitsaufwandes unrealistisch.

Verlagerungen von Verwaltungen in neue Baulichkeiten oder - wie derzeit bei vielen Verbänden anstehend - der Umzug von Bonn nach Berlin sind häufig der Anstoß für Digitalisierungsprojekte von Altregistraturen. Die Verwaltungen und Organisationen erhoffen sich dadurch kurzfristig die Einsparung von teurer Magazinkapazität und langfristig nach der Einführung des DMS einen schnellen und direkten Zugriff der Verwaltungsmitarbeiter auf die Vorakten. Beim Neubau des technischen Rathauses in Köln-Deutz beispielsweise wurde lediglich der Raumbedarf für die aktuelle Verwaltungsregistratur eingeplant. Auf die Altregistraturen der technischen Ämter sollte der digitale Zugriff möglich sein. Aber schon die Pilotprojekte, das Planarchiv des Amtes für Stadtentwässerung und das Archiv des Bauaufsichtsamts zu digitalisieren, scheiterten bereits in der Vorbereitungsphase, weil hierfür zehntausende von Akten für den Scanvorgang in Schriftstücke, Fotos, Pläne verschiedenster Größen zerlegt und wieder zusammengefügt werden müssen. Für diesen Arbeitsaufwand stand letztlich kein Personal zur Verfügung. Es wurde schließlich ein auswärtiges Zwischenarchiv eingerichtet.

Im Rahmen der Umzugsplanungen des Generalsekretariats einer karitativen Organisation von Bonn nach Berlin sollten binnen zweier Jahre der archivwürdige Bestand der Altregistratur - ca. 12.000 Akten - sowie die Akten mit noch laufender rechtlicher Aufbewahrungsfrist im eigenen Haus digitalisiert werden. Die Praxis zeigte, dass die vorhandene Scankapazität - nämlich zwei Scankameras - nur für 1.800 Akten im Jahr ausreichte. Die Projektdauer hätte sich also von zwei auf sieben bis zehn Jahre erhöht. Der zusätzliche Einsatz von Fremdfirmen wurde einerseits zur Einhaltung des Zeitlimits erwogen, scheitert einseitig aber an den zusätzlichen Kosten in nahezu sechsstelliger Höhe. Nur der fachlichen Argumentation des Archivs ist es zu verdanken, dass die archivwürdigen Bestände weiterhin im Original erhalten bleiben.

3 Ausblick

Es ist davon auszugehen, dass die bisherigen digitalen Überlieferungen bei den Kommunalen Gebietsrechenzentren und den Kommunen im Rheinland zum größten Teil für die Kommunalarchive nicht nutzbar und damit letztendlich verloren sein werden. Doch in den meisten Fällen werden die Archive zwar noch auf die traditionelle Schriftgutüberlieferung

zurückgreifen können, solange Verwaltungsvorgänge tatsächlich herkömmlich aufbewahrt werden. Aber umso wichtiger ist es für die Archive, die archivische Sicherung und Nutzung entstehender und künftiger digitaler Registraturen im Blick zu behalten.

Die archivische Aufgabe erweitert sich über die Führung der Zwischenarchive und über die Schriftgutverwaltung hinaus zur Mitwirkung bei dem Einsatz elektronischer Medien in den Kommunalverwaltungen,¹³ zur Entwicklung von Vorbewertungsmodellen für entstehende digitale Registraturen und Aussonderungsmodulen für künftige bewertete und archivwürdige digitale Registraturen.

Im Rheinland wird schon in naher Zukunft mit einem flächendeckenden Einsatz von DMS in allen Komponenten bei den Kommunen zu rechnen sein. Mehrere kommunale Gebietsrechenzentren haben die Testphasen und Auswahlverfahren für diese Systeme abgeschlossen. Die praktische Erprobung in den Mitgliedskörperschaften wird zur Zeit gezielt vorbereitet.

Um so wichtiger ist das Vorhaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle in Köln (KGSt)¹⁴, bei der nahezu 1500 Kommunen in Deutschland Mitglied sind, in den nächsten Monaten unter Mitarbeit einer Expertengruppe eine Empfehlung zur Elektronischen Schriftgutverwaltung herauszugeben.

¹³ Susanne Harke-Schmidt: Muster-Dienstanweisung für die Verwaltung der Akten und sonstigen Informationsträger der Stadt xy, in: Kastner; Langbrandtner (Hrsgg.): Archivische Informationssicherung (wie Anm. 1), S. 127-130.

¹⁴ Kommunale Gemeinschaftsstelle, Lindenallee 13-17, 50968 Köln-Rodenkirchen.